

V 02neu Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Die Große Koalition hat in der letzten Bundesregierung ohne viel Aufsehen einige
2 Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in
3 die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen - seien es der Staatstrojaner,
4 Ausweitung der Befugnisse zur Datensammlung, der Ausbau der Videoüberwachung
5 oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt Bürger*innenrechte zu schützen,
6 wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit aktionistischer Sicherheitspolitik
7 reagiert, die wichtige Grundsätze und Ziele des Rechtsstaates, wie die
8 Unschuldsvermutung und Freiheit, aushöhlen.

9

10

11

12

13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische
14 Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für
15 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürger*innenrechten und innerer Sicherheit
16 auf.

17 *Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor Gefahren, Gewalt und
18 Überwachung, *

19 Dazu gehört auch, besondere Befugnisse der Thüringer Polizei zu überprüfen:
20 Deswegen fordern wir die Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der
21 sogenannten "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise" im
22 Polizeiaufgabengesetz (PAG).

23

24

25

26 Nach dem PAG kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Gefahrenzone ohne
27 Beteiligung weiterer Stellen festsetzen. An diesen Orten dürfen Polizist*innen
28 dann Menschen ohne weitere Begründung kontrollieren und durchsuchen.

29

30 Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist intransparent und greift massiv in
31 Bürger*innenrechte ein.

32

33 Auch stigmatisieren Gefahrenzonen die betroffenen Straßen und Plätze und deren
34 Anwohner*innen und belegen alle Personen mit einem Generalverdacht, die sich
35 innerhalb der Gefahrenzone befinden.

36 Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten
37 Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen nicht erkennen -
38 von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist
39 klar, dass durch verstärkte Polizeibefugnisse Probleme wie Drogenkriminalität
40 lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden.

41 Bei der (laut rot-rot-grünen Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung
42 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für
43 die ersatzlose Abschaffung der Gefahrenzonen einsetzen.

44

45 Die Praxis der personengebundenen Hinweise (PHW) erlaubt es der Polizei,
46 Personen in verschiedene Kategorien im landesweiten Polizeiinformationssystem zu
47 speichern. Das soll der Sicherheit der Polizist*innen dienen und entsprechend
48 haben alle Thüringer Polizist*innen Zugriff auf diese Daten - mitunter sogar
49 alle Polizist*innen bundesweit, da bestimmte Daten mit dem bundesweiten
50 Polizeiinformationssystem synchronisiert werden.

51
52
53 Problematisch ist das, weil jede Person, gegen die ein strafrechtliches
54 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, relativ beliebig in eine Kategorie
55 kommen kann. Personen, die z.B. der Kategorie "Straftäter links" oder
56 "Straftäter rechts" angehören, mindestens für die Dauer des
57 Ermittlungsverfahrens. Diese nahezu willkürlich verteilten PHW werden neben der
58 "Eigensicherung" der Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt
59 werden und bringen damit Personen schnell unter nahezu unbegründeten Verdacht.
60 Weiterhin werden HIV-Infizierte, sowie Menschen mit Hepatitis B und C in der
61 Kategorie "ANST" (ansteckend) gespeichert, was jeder medizinischen Logik
62 entbehrt und das klare Ergebnis von Vorurteilen gegenüber Menschen ist, die
63 sexuell übertragbare Krankheiten haben. Die Kritik der einzelnen Kategorien
64 könnte man hier noch ziemlich lange weiterführen und kommt immer zum selben
65 Schluss: Durch die Praxis der PHW werden einzelne Personen nahezu grundlos
66 stigmatisiert.

67
68 Welche PHW von der Thüringer Polizei vergeben werden, ist öffentlich nicht
69 bekannt. Aus Sachsen wissen wir, dass dort unter anderem auch die Kategorien
70 „Land- oder Stadtstreicher“ und „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ erfasst werden.
71 Aus diesem Grund wurde schon mehrmals die Kritik von Datenschützer*innen und
72 Verbänden wie der AIDS-Hilfe an den personengebundenen Hinweisen laut. Wir
73 schließen uns dieser Kritik an

74 **Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA V 02-47](#)**

75 ... Straftat verurteilt oder jemals auch nur angeklagt gewesen sein.

76
77
78 Diese oft nach Ermessen der verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der
79 Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt und bringen damit
80 Personen schnell unter Verdacht. Weiterhin werden unter anderem HIV-Infizierte,
81 sowie Menschen mit Hepatitis B und C in der Kategorie "ANST" (ansteckend)
82 gespeichert. Aus diesem Grund wurde schon mehrmals die Kritik von
83 Datenschützer*innen ...